



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0041/2022					Datum: 18.01.2022				
Dezernat 3									
Verfasser:		40-Kultur- und Schulverwaltungsamt				Az.:			
Betreff: Einrichtung einer Ganztagsschule an der IGS Koblenz									
Gremienweg:									
24.03.2022	Stadtrat	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE		
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt		
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert		
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
14.03.2022	Haupt- und Finanzausschuss	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE		
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt		
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert		
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
10.02.2022	Schulträgerausschuss	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE		
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt		
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert		
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
	TOP	öffentlich							

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat befürwortet die Einrichtung einer Ganztagschule an der IGS Koblenz zum Schuljahr 2023/2024 und beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit der Schule fristgemäß zum 31. März 2022 einen Antrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu stellen.

Begründung:

Im Rahmen des formellen Antragsverfahrens zur „Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform“ bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Fristende 31.03.2022) ist es u.a. erforderlich,

- das schulische Bedürfnis (gemäß § 91 Abs. 1 SchulG) unter Berücksichtigung des an der Schule erhobenen Bedarfs zu begründen,
- die Art und den Umfang sowie die Konzeption des gewünschten Ganztagsschulangebotes darzulegen,
- Beschlüsse der schulischen Gremien (Elternbeirat, Schulausschuss, Gesamtkonferenz, Örtlicher Personalrat) nachzuweisen,
- Beschlüsse der kommunalen Gremien nachzuweisen (Schulträgerausschuss und Stadtrat),
- den notwendigen Raumbedarf für den Betrieb der Ganztagschule mit eventueller Deckung aus dem aktuellen Raumbestand oder Angaben zu notwendigen Erweiterungsmaßnahmen darzustellen.

Die Schule hat bereits ein Konzept für die Organisation und Ausgestaltung eines etwaigen Ganztagschulangebotes erarbeitet, welches als Anlage beigefügt ist und in der Sitzung des Schulträgerausschusses am 10. Februar 2022 durch den Schulleiter vorgestellt wird.

Zur Endgültigen Einrichtung ist eine mindestteilnehmerzahl von 54 Schülerinnen und Schülern erforderlich. Die IGS Koblenz rechnet nach der ersten Bedarfsabfrage mit einer Zahl von 56 Schülerinnen und Schülern.

Die schulischen Gremien (Kollegium, Schulelternbeirat, Schulausschuss und örtlicher Personalrat)

haben bereits positiv bezüglich der Einrichtung der Ganztagschule votiert.

Gemäß den Schulbaurichtlinien und der Schulbauförderung sind für den Ganztagschulbetrieb eine Küche und ein Speiseraum erforderlich. Einzelne weitere Räume können entsprechend dem Profil der Ganztagschule vorgesehen werden.

Sofern der Antrag zur Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform bewilligt wird, und ein verbindliches Anmeldeverfahren mit dem Erreichen oder Überschreiten der Mindestschülerzahl nachgewiesen werden kann, wird die Einrichtung mit einer sogenannten Pauschalförderung i.H.v. 75.000 € vom Land gefördert. Dieser Betrag kann sowohl für kleinere räumliche Anpassungen und für Ausstattungsinvestitionen verwendet werden.

Anlage/n:

Konzept der IGS Koblenz zur Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: